

681

Managementmaßnahmenblätter zu den gebietsfremden invasiven Arten nach Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten vom 22. Oktober 2014 (ABl. EU L 189/4);
Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufgrund von Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten vom 22. Oktober 2014 (ABl. EU 317/35) wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu den vorgesehenen Managementmaßnahmen gegen die nach Artikel 19 der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 in Deutschland weit verbreiteten Arten der ersten Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung nach Artikel 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141 der Kommission vom 13. Juli 2016 zur Annahme einer Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung nach der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. EU L 189/4) durchgeführt.

Die Entwürfe der Managementmaßnahmenblätter sowie deren Erläuterungen und Hintergrundinformationen liegen vom 18. September 2017 bis zum 18. Oktober 2017 öffentlich aus. Die Anhörungsfrist endet am 20. November 2017.

Die ausgelegten Dokumente werden zur Ansicht und mit der Möglichkeit, sich frühzeitig an deren Vorbereitung, Änderung oder Überarbeitung zu beteiligen, im Internet unter www.anhoerungsportal.de bereitgestellt.

Zusätzlich können die Dokumente auch in den folgenden Dienststellen zu den jeweils genannten Zeiten eingesehen werden:

Regierungspräsidium Kassel

Am alten Stadtschloss 1
Raum 326 (Vorzimmer AL II), 3. Obergeschoss
34117 Kassel
- montags bis donnerstags von 8:30 bis 15:30 Uhr
- freitags von 8:30 bis 12:30 Uhr

Regierungspräsidium Gießen

Georg-Friedrich-Händel-Straße 3
Raum Nr. 207
35578 Wetzlar
- montags bis donnerstags von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr
- freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr

Regierungspräsidium Darmstadt

Wilhelminenstraße 1–3
Raum 2.137, 2. Stock
64283 Darmstadt
- montags bis donnerstags von 8:30 bis 16:00 Uhr
- freitags von 8:30 bis 14:00 Uhr.

Bedenken und Anregungen zu den Managementmaßnahmen können bis zum Ende der Anhörungsfrist elektronisch über www.anhoerungsportal.de vorgebracht werden. Falls dies nicht möglich ist, können schriftliche Stellungnahmen an die hessischen Regierungspräsidien (Anschriften siehe oben) gesendet werden. Dort besteht auch die Möglichkeit zur Niederschrift.

Wiesbaden, den 10. August 2017

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
IV 4 A-103b 36-037/2014

35/2017 S. 838